

1. Haushaltsanpassung 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Der Bericht des Rechnungshofes stellt einleitend fest, dass diese Haushaltsanpassung in einem „volatilen wirtschaftlichen Kontext“ stattfindet.

Den jüngsten Prognosen der Belgischen Nationalbank zufolge wird für das Jahr 2022 ein Wirtschaftswachstum von lediglich 2,4 % erwartet und für 2023 ein Wachstum von nur 1,5% prognostiziert. Abweichend von den Vorgaben des föderalen Planbüros legt die DG-Regierung dieser Haushaltsanpassung eine vorsichtigere Schätzung der Wachstumsrate zugrunde. Sie geht lediglich von einem Wachstum von 1,8 Prozent aus.

Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, besonders im Energiesektor, wird die Inflation im laufenden Jahr auf 8,2 Prozent klettern.

Die belgische Staatsverschuldung wird im laufenden Jahr voraussichtlich bei 4,5 % des Bruttoinlandsproduktes liegen.

Und infolge der hohen Inflation wird es in der Zeitspanne von Oktober 2021 bis Dezember 2022 fünf Indexanpassungen der Löhne geben. Dies hat gewaltige Auswirkungen auf den Ausgabenhaushalt der DG, die für die Gehälter im Unterrichtswesen und im öffentlichen Dienst zuständig ist.

Mehr als 50 Zuschusskategorien wurden um zusätzliche 2 % erhöht, um die mit Preissteigerungen und Kostenexplosionen konfrontierten Einrichtungen zu unterstützen. Weitere Unterstützungsmaßnahmen werden infolge der Inflationsentwicklung erforderlich sein.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der aktuelle Zinsanstieg auf dem Kapitalmarkt. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung steigt die Regierung progressiv von kurzfristigen auf langfristige Zinssätze um, um somit das Zinsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Eine weitere Unbekannte hinsichtlich der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung der Regierung ist die zukünftige Handhabung des europäischen Haushaltsrahmens. Darauf werde ich später noch näher eingehen.

Auch wenn die Handlungsmöglichkeiten der Regierung durch jede Verschlechterung der makroökonomischen Parameter und durch jede Krise und jede Katastrophe kleiner werden, zeigt die langfristige Haushaltssimulation, dass die Schulden der DG durchaus verkraftbar sind und die Rückzahlungsfähigkeit weiterhin nachweislich gewährleistet ist. Die Kohärenz zwischen der Simulation und den einzelnen Haushaltsplänen wird auf Seite 10 des Berichts auch so vom Rechnungshof attestiert.

Welche Auswirkungen haben nun diese ungünstigen makroökonomischen Parameter auf die heutige und auf die mittel- und langfristige Haushaltsplanung unserer Gemeinschaft?

Beginnen wir gleich mit der wichtigsten Feststellung. Die heutige Haushaltsanpassung steht in der Kontinuität der im Juni 2020 neu festgelegten finanzpolitischen Strategie.

Da die heutige Haushaltsanpassung lediglich eine Momentaufnahme ist, gilt es diese in einen breiteren finanzpolitischen Rahmen einzuordnen. Es ist wichtig zu wissen, woher wir kommen, wo wir im Augenblick stehen und wie die mittel- und langfristigen haushaltspolitischen Ziele und Perspektiven sind.

Schauen wir kurz auf den Beginn der laufenden Legislatur zurück.

Der ersten Regierungserklärung in der neuen Legislaturperiode gab Ministerpräsident Paasch im September 2019 den programmatischen Titel 'Für eine zukunftsfähige Gemeinschaft'. Aufbauend auf die dritte Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts versprach die Regierung eine Legislaturperiode des Aufbruchs.

Der nur drei Monate später verabschiedete Haushalt belegte, dass diese politische Vision auf einer soliden finanziellen Basis aufbaute.

Obwohl sich im Herbst 2019 die makroökonomischen Parameter deutlich verschlechtert hatten, gelang es der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft – im Gegensatz zu allen anderen belgischen Gliedstaaten – genau wie für die Jahre 2018 und 2019 auch für das Haushaltsjahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu hinterlegen. Die DG erreichte dieses Ziel, ohne dabei Investitionen zu amortisieren oder zu neutralisieren.

Allerdings zeigte sich bereits damals, dass die Investitionsfähigkeit der DG in Infrastruktur in den kommenden Jahren deutlich sinken würde. Dies war einerseits auf schlechtere Wirtschaftsparameter zurückzuführen und andererseits auf die starren EU-Buchhaltungsnormen.

Die Normen des Europäischen Systems für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG) gibt es bereits seit 1995, wurden aber 2010 infolge der weltweiten Wirtschaftskrise massiv verschärft wurden. Diese ESGV-Normen legen fest, dass Investitionen nicht mehr über mehrere Jahre angeschrieben werden dürfen. Dieses Abschreibungsverbot wird problematisch, wenn aufgrund des Europäischen Fiskalpaktes von 2012 in jedem Jahr ein ausgeglichener Haushalt verlangt wird.

Die Frage, wie weiterhin Zukunftsinvestitionen – z.B. in Schulen, Krankenhäusern, in den digitalen Infrastrukturausbau oder in Klimaschutzmaßnahmen – in großem Umfang noch möglich sind, beschäftigte zunehmend auch die Regierung und das Parlament unserer Gemeinschaft.

Wie viele andere plädierte auch die DG für eine Flexibilisierung der strengen EU-Buchhaltungsnormen, die sich als echte Investitionshemmnisse erweisen.

Dies war die Ausgangslage für die Legislatur 2019-2024.

Doch ab Mitte März 2020 war es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Regierungsroutine vorbei. Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie markierte eine wirkliche politische Zäsur, die Welt war im wahrsten Sinne des Wortes aus den Fugen geraten. Die Lage spitzte sich weiter zu, als Mitte Juli 2021 auch ostbelgische Gemeinden durch eine Naturkatastrophe schwer getroffen wurden und im Februar 2022 infolge des Krieges in der Ukraine eine Flüchtlingswelle und eine Wirtschafts- und Finanzkrise ausgelöst wurden.

Seitdem ist auch unsere Gemeinschaft mit der Bewältigung der Folgen von diesen drei Krisen beschäftigt. Alle drei Krisen erforderten von der DG-Regierung ein schnelles und entschlossenes Handeln. Es ist heute nicht der Platz, um diese Krisen im Detail zu analysieren. Ich werde im

Rahmen der Debatte über die erste Haushaltsanpassung nur auf die finanzpolitischen Auswirkungen kurz eingehen.

Ich bräuchte mindestens die dreifache Redezeit, wenn ich alle Maßnahmen, die von der Regierung zur Abfederung der sozio-ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie ergriffen wurden, auflisten würde. Ich nenne nur eine Zahl. Bis heute hat die Regierung über 90 Millionen Euro in Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen investiert, um einerseits die unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern und andererseits die Folgen der Pandemie abzufedern.

Eine zweite große Krise wurde durch die verheerende Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021 ausgelöst.

Und auch in dieser Krise hat die Regierung der DG den betroffenen ostbelgischen Gemeinden schnell, umfassend und wirksam geholfen, indem sie erneut alle Möglichkeiten der Autonomie bis zum letzten ausgereizt hat.

Um die Investitionsfähigkeit der vom Hochwasser betroffenen Gemeinden zu erhalten, wurden den betroffenen Kommunen 27,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; es wurden Wohnbeihilfen bis zu 2500 Euro gewährt, den Gemeinden und ÖSHZ wurde eine Bezuschussung von 90 % für die Einstellung von Hilfspersonal zugestanden, der Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen wurde und wird zu 90 % bezuschusst und der Stadt Eupen wurde eine jährliche Sonderdotaion von einer halben Million Euro gewährt.

Da der genaue Umfang der Unterstützungsmaßnahmen der DG in Bezug auf die Flutkatastrophe in der heutigen Plenarsitzung im Rahmen einer Regierungsmitteilung detailliert dargestellt wird, muss ich das jetzt nicht näher behandeln.

Infolge des von Putin am 24. Februar angeordneten militärischen Angriffs auf die Ukraine folgte eine Flüchtlingskrise. Und auch in dieser Krise gab es nur eine Handlungsmaxime; im Namen der Menschlichkeit und der Solidarität den Menschen, die vor dem Krieg geflüchtet waren, jede erforderliche personelle, logistische und finanzielle Hilfe zuteilwerden zu lassen..

Zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine stellte die DG-Regierung 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Diesen drei Krisen muss man noch die Bedrohungen, die seit vielen Jahrzehnten durch den Klimawandel verursacht werden, hinzufügen. Denn die internationale Forschungsgemeinschaft ist sich einig in der Einschätzung, dass gegenwärtig Kippunkte erreicht sind, die keinen weiteren Aufschub von umfangreichen Klimaschutzmaßnahmen erlauben.

Ich bin davon überzeugt, dass die finanziellen Anstrengungen zur Bewältigung der Folgen der eben genannten drei Krisen nur einen Bruchteil der Investitionen ausmachen werden, die in den folgenden Jahrzehnten – ja wahrscheinlich sogar in den kommenden Generationen – für eine effiziente und nachhaltige Klimaschutzpolitik erforderlich sein werden.

Eine Zahl verdeutlicht, dass unsere Regierung den Klimaschutz ganz oben auf die politische Agenda gesetzt hat. Bis zum Jahr 2030 sollen insgesamt 181 Millionen Euro in Maßnahmen zum Klimaschutz investiert werden.

Und es ist sicher von hoher symbolischer Bedeutung, dass dieses Parlament in der ersten Phase der Pandemie, genau am 20. Juli 2020, einen Resolutionsvorschlag bezüglich der Klimaschutz-Dringlichkeitserklärung verabschiedet hat.

kein ausgeglichener Haushalt und eine neue finanzpolitische Strategie

All diese Hilfsmaßnahmen hatten selbstredend tiefgreifende finanzpolitische Auswirkungen.

Schon drei Monate nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie präsentierte die Regierung im Juni 2020 bei der ersten Haushaltsanpassung eine neue finanzpolitische Strategie für die kommenden Jahre. Aufgrund der bedeutenden finanziellen Auswirkungen der zahlreichen coronabedingten Maßnahmen, verabschiedete sich die Regierung vom ausgeglichenen Haushalt. Erstmals wurden in der DG auch auf Anleihen zur Finanzierung von laufenden Ausgaben zurückgegriffen.

Dies kam einem Paradigmenwechsel in der Finanzpolitik der DG gleich, denn bislang dienten von der Regierung aufgenommene Kredite ausschließlich zur Finanzierung von nachhaltigen Infrastrukturprojekten.

Diese neue langfristige Finanzplanung lässt sich stringent in drei Sätzen darstellen.

Zuerst gilt es, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die sozio-ökonomischen Folgen der Corona-Krise, der Flutkatastrophe, der Flüchtlingswelle und der aktuellen Kostenexplosion zu bewältigen. Dann gilt es den laufenden Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen; was bis 2025 geschehen soll. Und drittens soll bis Ende der kommenden Legislatur der strukturelle Haushalt gemäß den Kriterien der EU-Buchhaltungsregeln ins Gleichgewicht gebracht werden.

keine Austeritätspolitik, sondern Konjunkturprogramm

Trotz sinkender Einnahmen aufgrund sich verschlechternder Wirtschaftsparemeter und krisenbedingter gestiegener Ausgaben schlug die Regierung keinen rigiden Sparkurs ein. Anstatt eine Austeritätspolitik zu betreiben und somit die wirtschaftliche Not noch weiter zu verstärken, beschloss die Regierung antizyklisch zu handeln.

Die Regierung entschied, an allen 32 REK-Projekten festzuhalten und in den Bereichen, wo die Covid-Krise Handlungsbedarf offen gelegt hatte – beispielsweise im Pflegebereich oder im Bereich der Digitalisierung – die Investitionen noch einmal deutlich zu erhöhen. Die Krise hat wie in einem Brennglas politische Prioritäten noch deutlicher werden lassen und wie ein Handlungsbeschleuniger gewirkt.

Die Regierung zog im September 2020 die ersten richtigen Lehren aus der Krise und schlug 20 zukunftsorientierte Projekte vor. Gleichzeitig präsentierte sie einen Zehnjahres-Investitionsplan in Höhe von 600 Millionen Euro für die Zeitspanne von 2020 bis 2030.

Und obwohl aufgrund der aktuellen Wirtschaftsparemeter und infolge der horrenden Teuerungsdaten dieses Konjunkturprogramm einen Umfang von 720 Millionen erreicht hat, hält die Regierung an diesen zukunftsweisenden Investitionen fest. Alle diese Investitionen tragen das Gütezeichen 'Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinschaft'.

Auch wenn sich dadurch die Schuld der DG mit einem Schlag verdoppelte, werden zukünftige Generationen dadurch nicht über Gebühr belastet.

Genau das Gegenteil ist der Fall. Experten sagen, dass Schulden immer dann eine positive intergenerative Wirkung haben, wenn mit öffentlichen Krediten in eine zukunftsfähige Infrastruktur investiert und eine intakte Umwelt vererbt wird. Nachhaltige Investitionen der öffentlichen Hand sind Investitionen in die Zukunft und in die Lebensqualität zukünftiger Generationen.

EU-Haushaltsnormen

Diese Investitionen waren möglich, weil unmittelbar nach Ausbruch der sanitären Krise die EU-Kommission die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aktivierte. Dies gilt auch für das Jahr 2022 und augenblicklich deutet vieles darauf hin, dass die Ausweichklausel auch für das Jahr 2023 gelten soll.

Zudem bedürfen die rigiden EU-Buchhaltungsnormen dringend einer Revalorisierung. Davon sind mehr und mehr Wirtschaftsexperten überzeugt, auch auf EU-Ebene.

Es wäre doch widersprüchlich, wenn einerseits von der EU-Kommission ein über 800 Milliarden schweres Wiederaufbauprogramm mit dem programmatischen Namen 'Next Generation EU' aufgelegt wird und mit dem zentralen Konjunkturprogramm 'Aufbau und Resilienzfazilität' zukunftswichtige Reformen und Investitionen in den EU-Ländern finanziert werden, um dann in einigen Jahren zum alten System der starren EU-Buchhaltungsnormen, die jegliche zukunftssträchtige Investitionen fast unmöglich machen, zurückzukehren.

Es bedarf einer Reformdebatte; ansonsten ist zu befürchten, dass zukunftsweisende Projekte wie die ökologische Transformation, die Digitalisierung, die Mobilität... auf der Strecke bleiben werden.

Eine Debatte zu diesem grundlegenden Thema wurde auch auf EU-Ebene in Gang gesetzt. Dazu steht im Bericht des Rechnungshofes. Ich zitiere: „So befürwortet die Mehrheit der Befragten eine Neutralisierung von Investitionsausgaben, insbesondere von „grünen“ Investitionen, den Fortbestand des Fonds für Aufbau und Resilienz und eine größere Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, ihre Strukturreformprojekte und größeren Investitionsvorhaben selbst zu bestimmen.“ (Seite 5)

Aus diesem Konjunkturpaket sollte die DG ursprünglich 50 Millionen Euro erhalten. Da der belgische Anteil aus dem 'Aufbau- und Resilienzplan' infolge der raschen wirtschaftlichen Erholung des Landes aber um etwa 1,35 Milliarden Euro gesenkt wird, hat dies zur Folge, dass der Anteil der DG auf etwa 37 Millionen schrumpfen wird.

Die Regierung beschränkt sich aber keineswegs auf das Krisenmanagement. Neben dem inzwischen 720 Millionen schweren Konjunkturprogramm, das schon oft Gegenstand von parlamentarischen Debatten war, sind bedeutende finanzielle Mittel für richtungsweisende Projekte, die in den kommenden zwei Sitzungsperioden verwirklicht werden sollen, vorgesehen.

Ich nenne beispielhaft nur die Einführung eines Pflegegeldes für Senioren, das schon in der Plenarsitzung am kommenden Montag auf der Agenda steht, den Reformprozess im ADG, die Umsetzung des Projektes 'Vermittlung aus einer Hand', die Reform der Kleinkindbetreuung, die Anpassung der Gesetzbücher über die räumliche Entwicklung und die Ausarbeitung eines Leitbildes zur Gestaltung der Raumordnung, die Ausarbeitung einer Vision für das Unterrichtswesen und nicht zuletzt die Arbeit an einer Fortsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts mit dem Zielhorizont 2040.

Die Regierung hat das zu Beginn der Legislaturperiode angekündigte ehrgeizige Ziel, die Deutschsprachige Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen trotz aller internationalen Krisen und trotz einer signifikanten Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu keinem Zeitpunkt aus dem Blick verloren.

Im Gegenteil, diese Krisen, haben manche Reformprozesse beschleunigt. Und die heutige

Haushaltsanpassung belegt, dass diese politische Vision nach wie vor auf einer soliden finanziellen Basis aufbaut.

Die ProDG-Fraktion wird dieser Haushaltsanpassung folgerichtig zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy CREMER (ProDG)
PDG, 20. Juni 2022